

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Ist das beschleunigte Verfahren in Bremen überhaupt möglich?**

Wir fragen den Senat:

In wie vielen Fällen wendete die Bremer Staatsanwaltschaft oder Polizei in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Möglichkeit der vorläufigen Festnahme nach §127b StPO an?

Wie oft wurde in den Jahren 2015, 2016 und 2017 das beschleunigte Verfahren gemäß §417ff. StPO beantragt und dann tatsächlich am Amtsgericht Bremen durchgeführt?

Welche Hindernisse ergeben sich bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und inwieweit hat dies Konsequenzen auf die Arbeit der Polizei?

Dr. Oguzhan Yazici, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU